

## Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat am 14. Januar 2025 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Weilbach Südwest“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Gemeindegebiet des Marktes Pfaffenhausen, südwestlich des Ortsteils Weilbach. Bei dem Plangebiet handelt es sich um bisher intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzte Flächen mit einer Größe von ca. 6,5 ha.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat in der Sitzung vom 1. Juli 2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Weilbach Südwest“ in der Fassung vom 1. Juli 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Weilbach Südwest“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung mit Umweltbericht (Teil B) – werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom **Montag, den 28. Juli 2025 bis einschließlich Freitag, den 29. August 2025,**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der VG Pfaffenhausen (unter <https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen>) sowie des Marktes Pfaffenhausen (unter <https://marktpfaffenhausen.de/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

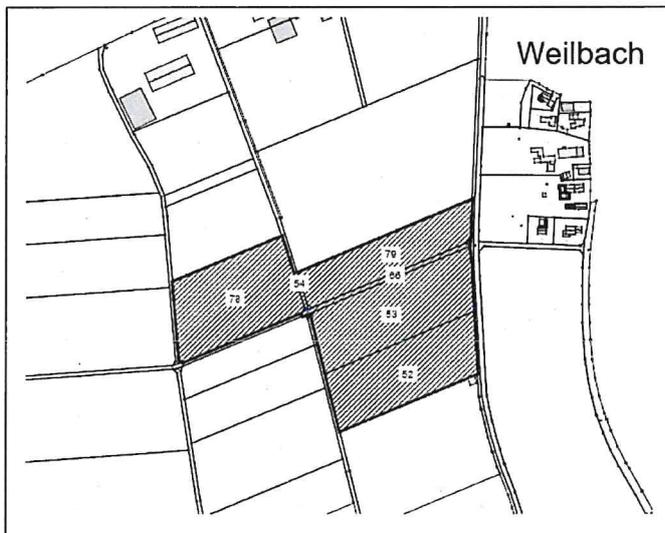
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Markt Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen, Zimmer 105, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo bis Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do zusätzlich 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Bauamt der VG Pfaffenhausen ([bauamt@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:bauamt@vgem-pfaffenhausen.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Weilbach Südwest“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:



Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Markt Pfaffenhausen	Markt Pfaffenhausen	Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Markt Pfaffenhausen, Stand: 07.05.2024
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Schutz landwirtschaftlicher Flächen; Agri-PV-Anlagen; Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde	Eingriffsregelung
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbeseitigung; Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Altlasten; Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete; Grundwasserstände; Siedlungsentwässerung; Hochwasserschutz; Gewässerökologie; vorsorgender Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Pfaffenhausen, den 22.07.2025

Thomas Leinauer, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Bekannt gemacht am: 25.07.2025  
 Ende der Bekanntmachung am: